Wirtschaftskammerwahlen 2020

im Bereich der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Niederösterreich Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten 02742/851-13198 wahl@wknoe.at

Antrag auf Aufnahme eines ruhenden Mitglieds in die Wählerliste(n)

Voi	rname / Zuname / Firmenwortlaut
Gel	burtsdatum (nur bei natürlichen Personen)
Mit	gliedsnummer
Zus	sendeadresse
	antragt als InhaberIn von (einer) ruhenden Berechtigung(en) die Aufnahme in die Wählerliste(n) der entspreenden Fachorganisation(en) (§ 73 Abs. 3 Wirtschaftskammergesetz)
Zu	treffendes bitte ankreuzen:
×	Dieser Antrag gilt für alle ruhenden Berechtigung.
	Dieser Antrag bezieht sich auf die Berechtigung(en) in folgenden Fachorganisationen: *)
*) \$	Sofern keine Fachorganisationen angegeben werden, gilt der Antrag für sämtliche Berechtigungen
Ort	t, Datum Eigenhändige Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerliste, also bis spätestens 2.Dezember 2019, bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission eingelangt sein.